

Gemeinde
Bätterkinden

REGLEMENT GEMEINDEBIBLIOTHEK 2021

Die in diesem Reglement verwendeten männlichen Bezeichnungen gelten auch für Frauen.

Die Stimmberechtigten beschliessen gestützt auf Art. 5 Buchst. a des Organisationsreglements der Gemeinde Bätterkinden vom 28. November 2011 nachfolgendes Reglement:

Name und Trägerschaft	Art. 1 Träger der Gemeindebibliothek Bätterkinden ist die Einwohnergemeinde Bätterkinden, vertreten durch den Gemeinderat.
Zweck	Art. 2 ¹ Die Gemeinde führt eine Bibliothek als Gemeindebibliothek im Sinne eines öffentlichen Dienstleistungsbetriebs. ² Die Bibliothek ermöglicht den Nutzern den Zugang zu Büchern und weiteren Medien zur Information, Bildung, Kulturpflege, Freizeitgestaltung und Unterhaltung. ³ Sie ist politisch und konfessionell neutral.
Bestand	Art. 3 ¹ Als öffentliche Bibliothek richtet sie ihren Bestand und ihre Arbeitsmethodik nach den Richtlinien der bibliosuisse aus. ² Die Bibliothek stellt einen angemessenen Bestand an Printmedien und Nonbooks zur Verfügung. Das Medienangebot wird sporadisch aktualisiert, neue Entwicklungen werden aktiv aufgenommen.
Organisation	Art. 4 Die Organe der Bibliothek sind der Gemeinderat, die Kulturkommission und der Leiter der Bibliothek.
Aufgaben	Art. 5 ¹ Der Gemeinderat hat folgende Aufgaben: - Genehmigung der strategischen Ausrichtung der Bibliothek auf Antrag der Kulturkommission - Festlegung der Gebühren in einer Verordnung - Festlegung der Öffnungszeiten - Wahl des Bibliotheksleiters auf Antrag der Kulturkommission - Genehmigung der Pflichtenhefte ² Die Kulturkommission hat folgende Aufgaben: - Aufsicht über die Bibliothek - Controlling der Aufgabenerfüllung - Antragstellung an den Gemeinderat über die strategische Ausrichtung der Bibliothek - Erstellung des Budgets zuhanden des Gemeinderats - Genehmigung des Jahresberichtes und Weiterleitung an den Gemeinderat zur Kenntnisnahme - Antragstellung an den Gemeinderat über die Wahl des Bibliotheksleiters - Wahl der Mitarbeiter der Bibliothek ³ Die detaillierten Tätigkeiten des Leiters der Bibliothek sind in einem Pflichtenheft festgelegt. Er hat folgende Hauptaufgaben: - Fachliche und organisatorische Führung - Führungsfunktion - Öffentlichkeitsarbeit - Erstellung des Jahresberichtes zuhanden der Behörden

Personal	Art. 6 Das Personal der Gemeindebibliothek wird privatrechtlich gemäss Art. 3 des Personalreglements der Gemeinde Bätterkinden angestellt.
Benutzung	Art. 7 Die Benutzung der Gemeindebibliothek steht allen Personen offen. Der Gemeinderat regelt die Bedingungen in einer Verordnung.
Finanzen	Art. 8 ¹ Die laufenden Betriebskosten und die Erträge der Gemeindebibliothek fliessen in die Erfolgsrechnung der Gemeinde. ² Die laufenden Betriebskosten werden gedeckt durch: - Einmalige Einschreibgebühren - Benutzungsgebühren - Freiwillige Beiträge Dritter - Jährliche Beiträge der Schule - Defizitübernahme durch die Gemeinde
Gebühren	Art. 9 Die Benutzer der Gemeindebibliothek sind zur Bezahlung von Gebühren verpflichtet. Der Gemeinderat regelt diese in einer Verordnung.
Inkrafttreten	Art. 10 Dieses Reglement tritt auf den 1. Januar 2022 in Kraft und ersetzt alle vorangegangenen Bestimmungen, insbesondere das Reglement vom 30. November 1998.

Die Gemeindeversammlung vom 6. Dezember 2021 nahm dieses Reglement an.

GEMEINDE BÄTTERKINDEN

Die Leiterin der Gemeindeversammlung

Die Geschäftsleiterin

Annemarie Burkhalter

Jocelyne Kläy

Auflagezeugnis

Das Reglement lag nach den Vorschriften der kantonalen Gemeindeverordnung während 30 Tagen vor der beschlussfassenden Versammlung öffentlich auf. Die Auflage wurde im amtlichen Anzeiger vom 4. November 2021 bekannt gegeben. Es sind keine Beschwerden eingegangen.

Ort/Datum

Die Geschäftsleiterin

.....

.....